

**ALLGEMEINER STUDENTENAUSSCHUSS DER  
STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT**

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

• Studentenschaft der TH Darmstadt, Hochschulstraße 1 •

An den  
Präsidenten der TH Darmstadt  
Prof. Dr. Helmut Böhme

im Hause

Ihr Zeichen :

Ihre Nachricht vom :

Unser Zeichen :

61 DARMSTADT, den 21. 1. 1980

Sehr geehrter Herr Böhme,

in der Anlage übersenden wir Ihnen die Kopien zweier Schreiben, die Herr Ripper unserem Kulturreferenten geschickt hat.

Wir möchten Sie besonders auf den letzten Satz des Raumbewilligungsbescheides vom 15.1.80 aufmerksam machen, in dem von Mietrechnungen die Rede ist.

Es ist eine völlig neue Praxis, für Räume, die zur Durchführung von Veranstaltungen der Studentenschaft benötigt werden, Miete zu verlangen. Dies ist bisher noch nie geschehen und wir nehmen an, daß diese Forderungen ohne Ihre Kenntnis gestellt werden. Da dies eine einschneidende Behinderung der AStA-Arbeit, insbesondere der Kulturarbeit bedeuten würde, werden wir für unsere Veranstaltungen in hochschuleigenen Räumen keine wie immer geartete Mietforderung akzeptieren, auch im Hinblick auf den Nebenkostenprozeß.

Wir möchten Sie bitten, Herrn Ripper in einer Rücksprache diesen Sachverhalt nun endgültig darzulegen und uns Ihre Stellungnahme zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

*HS*  
für den AStA